



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2018

Freitag, 07. Dezember 2018

Nr. 42

Inhalt

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2018

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)

- Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (19 WE)
mit Gaststätte und Tiefgarage

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Abwasserbehandlungsanlage
Burgkirchen a.d. Alz der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 825/5
der Gemarkung Burgkirchen in die Alz

Nr. 31 – Az. 0132.1/1

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2018

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 27. November 2018 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Altötting **mit den auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschriebenen Einwohnerzahlen** zum Stand **30. Juni 2018** übermittelt:

Gde.-Schlüssel	Gemeinde	Einwohner insgesamt
171111	Altötting, St	12 945
171112	Burghausen, St	18 599
171113	Burgkirchen a.d.Alz	10 383
171114	Emmerting	4 181
171115	Erlbach	1 161
171116	Feichten a.d.Alz	1 183
171117	Garching a.d.Alz	8 632
171118	Haiming	2 499
171119	Halsbach	950
171121	Kastl	2 737
171122	Kirchweidach	2 585
171123	Markt, M	2 721

171124	Mehring	2 506
171125	Neuötting, St	8 891
171126	Perach	1 255
171127	Pleiskirchen	2 426
171129	Reischach	2 605
171130	Stammham	1 022
171131	Teising	1 881
171132	Töging a.Inn, St	9 252
171133	Tüßling, M	3 274
171134	Tyrlaching	992
171135	Unterneukirchen	3 165
171137	Winhöring	4 807
	Landkreis Altötting	110 652

Altötting, 4. Dezember 2018
Landratsamt Altötting

Sg. 51 BV2017/0538

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (19 WE) mit
Gaststätte und Tiefgarage
Bauherr: Firma Hans Hinterberger GmbH & Co
Wohn- und Gewerbebau KG, Reischlstr. 2, 84503 Altötting
Bauort: Mühldorfer Str. 17, 84503 Altötting
Gemarkung Altötting, Flur-Nr. 218/2, 218/13, 218/7, 218/15

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV2017/0538 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

1. Für das Bauvorhaben:
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (19 WE) mit Gaststätte und Tiefgarage
Bauherr: Firma Hans Hinterberger GmbH & Co
wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.
2. Es werden Abweichungen nach Art. 63 BayBO zugelassen.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 30.11.2018 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann binnen eines Monats nach Zustellung der Genehmigung ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Treten später Tatsachen auf, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem Kenntnis von den Tatsachen erlangt wird.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, Nr. 13/2007 Seite 390 GVBl, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Zimmer Nr. 4.01 während der Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Altötting, den 04.12.2018
Landratsamt Altötting
Bauaufsicht

Vollzug der Wassergesetze;**Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Abwasserbehandlungsanlage Burgkirchen a.d. Alz der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 825/5 der Gemarkung Burgkirchen in die Alz**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Alz durch Einleiten gesammelter Abwässer aus der Kläranlage Burgkirchen a.d. Alz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 05.12.2018 Az. Sg. 21 Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 13.12.2018 bis einschließlich 27.12.2018 während der Dienststunden beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz –BayVwVfG-).

Der Bescheid mit Anlagen und den genehmigten Planunterlagen ist auch im Internet unter der Adresse

www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht bereitgestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht veröffentlicht.

Altötting, 06.12.2018
Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.